

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversor- gungseinrichtung des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser- Verband Hildburghausen“ (WAVH) (Wasserbenutzungssatzung -WBS-)

Aufgrund des § 20 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsar-
beit (ThürKGG) i. V. m. §§ 19 und 20 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) er-
lässt der Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ folgende
1. Änderungssatzung:

Artikel I

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (Was-
serbenutzungssatzung –WBS-) des Zweckverbandes „Wasser- und Abwasser-Ver-
band Hildburghausen“ vom 25.11.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 23a wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

§ 23a Information zum Datenschutz

- (1) Die zur Ermittlung der Art und des Ausmaßes der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung benötigten personen- und grundstücksbezogenen Daten des in § 2 der WBS bezeichneten Personenkreises, werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG), spezialgesetzliche Vorrangregelungen einschließlich entsprechender Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie weiterer datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlich ist. Dies gilt auch für die Ermittlung und Sammlung von Grundlagendaten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 3a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i.V. m. § 88a Abgabenordnung (AO).
- (2) Der Zweckverband verarbeitet und übermittelt die personenbezogenen Daten zu den in dieser Satzung genannten Zwecken und gemäß der im Internet unter www.wavh.de -Impressum/Datenschutz-, veröffentlichten „Erklärung und Information zum Datenschutz“ zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten.“

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hildburghausen, den 07. Dezember 2018
Zweckverband „Wasser- und
Abwasser-Verband Hildburghausen“

gez. Obst
Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes „Wasser- und
Abwasser-Verband Hildburghausen“

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband „Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen“ (WAVH) in 98646 Hildburghausen, Birkenfelder Straße 16, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.